



Rat der
Europäischen Union

141169/EU XXVII. GP
Eingelangt am 16/05/23

Brüssel, den 15. Mai 2023
(OR. en)

9135/23

JEUN 84
SUSTDEV 73
SOC 303
EDUC 157
EMPL 201

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur sozialen Dimension eines nachhaltigen Europas für junge Menschen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 15./16. Mai 2023 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur sozialen Dimension eines nachhaltigen Europas für junge Menschen

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN — UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Mit den europäischen Jugendzielen #3 und #10, die in der Anlage zur EU-Jugendstrategie zu finden sind und die Titel „Inklusive Gesellschaften“ bzw. „Ein nachhaltiges, grünes Europa“ tragen, werden die Zielvorgaben „Gesellschaftliche Inklusion für alle jungen Menschen ermöglichen und sicherstellen“ und „Eine Gesellschaft schaffen, in der alle jungen Menschen sich für die Umwelt engagieren sowie umweltbewusst und fähig sind, Veränderungen in ihrem alltäglichen Leben zu bewirken“ verfolgt¹.

¹ Anlage 3 der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (Abl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1).

2. Junge Menschen sind einflussreiche Akteure² für den Wandel und Innovation und wichtige Partner bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und anderer multilateraler Übereinkünfte und Instrumente, einschließlich des Klimaschutzübereinkommens von Paris³ und des europäischen Grünen Deals⁴. Darüber hinaus wird der Grundsatz, niemanden zurückzulassen, in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bekräftigt⁵. Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes hat jedes Kind das Recht, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern⁶. Junge Menschen haben das Recht, substantiell an der Entwicklung, der Umsetzung, der Überwachung, der Evaluierung und der Nachbereitung politischer Maßnahmen, die sowohl sie als auch die Gesellschaft als Ganze betreffen, teilzuhaben⁷.
3. Die Anerkennung des Generationendialogs und der generationsübergreifenden Verantwortung als Eckpfeiler einer soliden Politikgestaltung⁸, die Anerkennung der entscheidenden Rolle junger Menschen bei Umweltschutzmaßnahmen und die Tatsache, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Förderung einer konstruktiven Beteiligung junger Menschen hervorzuheben, werden betont⁹.

² Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“ (Dok. 9850/21).

³ Vereinte Nationen, Übereinkommen von Paris, 2015.

⁴ Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 640 final).

⁵ Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, VN-Generalversammlung (A/RES/70/1).

⁶ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution 44/25 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und Schaffung eines bürgerlichen Raumes für junge Menschen, der der Jugend eine substantielle Teilhabe ermöglicht (ABl. C 501 I vom 13.12.2021, S. 19).

⁸ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der generationenübergreifenden Dimension im Jugendbereich, um Dialog und sozialen Zusammenhalt zu fördern (ABl. C 495 vom 29.12.2022, S. 56).

⁹ Stockholm +50, The Global Youth Policy Paper: Third Official Version (Stockholm +50, Orientierungsdokument zur weltweiten Jugend, dritte offizielle Fassung), Mai 2022.

4. Das Europäische Jahr der Jugend 2022¹⁰ hat Impulse dafür gegeben, junge Menschen, auch solche mit geringeren Chancen, zu stärken und dabei zu unterstützen, relevante Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben und auf diese Weise aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure des Wandels zu werden. Auf der Abschlusskonferenz zum Europäischen Jahr der Jugend mit dem Titel „Claim the Future“ vom 6. Dezember 2022 bekräftigten politische Entscheidungsträger und Akteure im Jugendbereich ihr gemeinsames Engagement für die durchgängige Berücksichtigung der Jugendperspektive in der Politikgestaltung und für eine stärkere Teilhabe junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen. Ferner wurde gefordert, die Gesundheitsvorsorge, die Bekämpfung von psychischen Gesundheitsproblemen und Einsamkeit sowie eine verstärkte Teilnahme an organisierten Sportaktivitäten stärker in den Mittelpunkt zu rücken;

IN KENNTNIS DES FOLGENDEN:

5. Die Berücksichtigung der sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung¹¹ ist ein entscheidender Aspekt, um schutzbedürftige Gruppen in der Gesellschaft zu stärken. Die Fragen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sind intersektional. Sozioökonomische Ausgrenzung und demokratische Ausgrenzung gehen Hand in Hand, was sich auf das Ausmaß auswirkt, in dem sich junge Menschen an Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung beteiligen können. Bei der Verwirklichung einer fairen, nachhaltigen und inklusiven Entwicklung durch demokratische Prozesse muss im Rahmen der Grundsätze der Redefreiheit und der Pressefreiheit sowie inklusiver Prozesse auf allen Ebenen sämtlichen Perspektiven und Meinungen Rechnung getragen werden.
6. Innerhalb der Gruppe, die wir als „junge Menschen“ bezeichnen, existiert eine Vielzahl von Identitäten, die unterschiedliche Fähigkeiten, Bedürfnisse, Wünsche, Ressourcen und Interessen haben, denen sich verschiedene Herausforderungen stellen und verschiedene Chancen bieten und die unterschiedliche bildungsbezogene, kulturelle, geografische, wirtschaftliche und soziale Hintergründe haben. Diese Unterschiede beeinträchtigen ihre Interessen und Möglichkeiten und ihre Fähigkeit, sich an Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung und für die Umwelt zu beteiligen.

¹⁰ Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1).

¹¹ Eine Definition des Begriffs „soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung“ ist in Anhang II zur Anlage zu finden.

7. Auch Faktoren wie Unterschiede bei der Bevölkerungsdichte und der demografischen Struktur – d. h. zwischen städtischen, ländlichen und abgelegenen, weniger entwickelten Regionen und Randgebieten und Gebieten in äußerster Randlage – wirken sich auf die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von nachhaltiger Infrastruktur für junge Menschen aus.
8. Die COVID-19-Pandemie, die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise und die Klimakrise haben die Ungleichheiten in unseren Gesellschaften verdeutlicht, da die Krisen die Gruppen junger Menschen unterschiedlich und einige Gruppen unverhältnismäßig stark getroffen hat. Die Ungleichheiten in Bezug auf die Menschenrechte junger Menschen mit geringeren Chancen, etwa den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, sind im Zuge der Krisen noch deutlicher zutage getreten. Vorbedingungen wie die psychische und körperliche Gesundheit, die Lebens- und Wohnbedingungen, der Zugang zum formalen, nichtformalen und informellen Lernen, die Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten sind von entscheidender Bedeutung für die Resilienz junger Menschen und ihre Möglichkeiten, ein nachhaltiges Leben zu führen.
9. Die Demokratie und die Menschenrechte sind in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung unteilbar, da sich der Klimawandel unverhältnismäßig stark auf ausgesetzte Gruppen in prekären Situationen auswirkt. Menschen mit den geringsten Ressourcen haben die größten Schwierigkeiten, sich an klimabedingte Veränderungen anzupassen¹², und für von Armut bedrohte Menschen besteht mit größerer Wahrscheinlichkeit ein höheres Risiko, Umweltverschmutzung und Umweltproblemen ausgesetzt zu sein¹³. Darüber hinaus kann sich der Klimawandel negativ auf junge Menschen, die in Bezug auf ihre Arbeit, ihr Leben oder ihre kulturellen Traditionen auf unterschiedliche Weise von natürlichen Ressourcen abhängen, und ihre Fähigkeit, ihr Leben selbst zu gestalten, auswirken¹⁴;

¹² Vereinte Nationen, Weltjugendbericht, 2020.

¹³ Eurostat, Quality of life indicators – natural and living environment (Indikatoren zur Lebensqualität – Natürliche Umgebung und Wohnumfeld), 2022.

¹⁴ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“ (COM(2021) 82 final).

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

10. Alle jungen Menschen sollten gute Lebensbedingungen, Beschäftigungsaussichten und die Fähigkeit haben, ihr Leben selbst zu gestalten und bei der Politikgestaltung und der Entwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Junge Menschen sind eine der Stärken unserer Gesellschaften, und sie sind Inhaber individueller Rechte und Akteure des Wandels¹⁵.
11. Die Kenntnisse, Sichtweisen und Erfahrungen junger Menschen tragen zu zielgerichteteren politischen Entscheidungen bei und sind wertvolle Ressourcen für den demokratischen Prozess. Die Jugendpolitik sollte einen dualen Ansatz verfolgen, indem Initiativen – im Rahmen einer aktiven und konstruktiven Beteiligung junger Menschen – direkt mit jungen Menschen, für sie und von ihnen entwickelt und ausgearbeitet werden und die Jugendpolitik in allen Politikbereichen durchgängig berücksichtigt wird.
12. Die EU-Jugendpolitik, einschließlich des EU-Jugenddialogs, sollte zur Schaffung einer Gesellschaft für alle heutigen und künftigen Generationen beitragen, in der die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialen Fragen wie Armut, unfreiwillige Einsamkeit¹⁶, psychische Gesundheit, nachhaltige Entwicklung und Klimawandel erörtert und gelöst werden, ohne die weltweite Situation zu verschlechtern.
13. Die soziale Inklusion aller jungen Menschen muss verbessert werden, um das Verständnis der miteinander verknüpften globalen Herausforderungen, mit denen die Welt konfrontiert ist, zu fördern und junge Menschen beim Erwerb der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die für eine nachhaltigere Lebensweise erforderlich sind, zu unterstützen und sowohl einzeln als auch gemeinsam zu einer nachhaltigeren Gesellschaft beizutragen. Zu diesem Zweck können die EU-Jugendprogramme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sowie gegebenenfalls andere europäische und nationale Programme und Aktivitäten im Bereich des Freiwilligen- und Gesellschaftsdiensts sowie Initiativen zur Bürgerbeteiligung nützliche Instrumente sein.

¹⁵ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 9).

¹⁶ Eine Definition des Begriffs „Einsamkeit“ ist in Anhang II zur Anlage zu finden.

14. Alle jungen Menschen sollten Zugang zu überprüften, evidenzbasierten Informationen und Daten, die jugendgerecht, leicht zugänglich und in mehreren Sprachen verfügbar sind, haben, damit alle jungen Menschen in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, nachhaltige Verhaltensweisen zu entwickeln und ihrer Rolle als Akteure des Wandels und informierte Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden;

BETONEN, DASS

15. der globale Charakter von Herausforderungen wie der COVID-19-Pandemie, dem Klimawandel und dem Verlust an biologischer Vielfalt eine größtmögliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen erfordert, wobei die sinnvolle und wirksame Teilhabe junger Menschen zu gewährleisten ist;
16. junge Menschen bei Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen stärker einbezogen werden müssen, um das Potenzial und die Kreativität junger Menschen auszuschöpfen, wobei anerkannt wird, dass Investitionen in junge Menschen eine starke Hebelwirkung zugunsten einer nachhaltigen Zukunft haben; ein Dialog über ethische und soziale Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung – sowohl zwischen jungen Menschen als auch zwischen den Generationen der Gesellschaft, etwa im Rahmen eines Generationendialogs – geführt werden muss, da er von entscheidender Bedeutung ist, um die Hoffnung zu fördern und für Verständnis und Respekt für die verschiedenen Perspektiven und Realitäten zu sorgen;

17. zahlreiche junge Menschen in Europa ein Bewusstsein für nachhaltigkeits- und umweltbezogene Fragen haben und sich aufgrund ihrer diesbezüglichen Besorgnis engagieren. Gleichzeitig gibt es junge Menschen, die sich nicht mit gesellschaftlichen Fragen beschäftigen. Der Grad der Mobilisierung und des Engagements variiert von einem jungen Menschen zum anderen, wobei er von verschiedenen Faktoren wie dem Zugang zu Informationen, dem Bildungsstand, dem sozioökonomischen Status oder dem geografischen Standort abhängt. Verschiedene Gruppen junger Menschen müssen auf unterschiedliche Art ermutigt und unterstützt werden, damit sie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben können. Daher ist es notwendig, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und inklusive und partizipative Maßnahmen auszuarbeiten, wenn Themen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Klimawandel angegangen werden;
18. Jugendorganisationen, Jugendarbeit und andere nichtformale und informelle Lernaktivitäten wichtig sind, um jungen Menschen, die sich außerhalb formaler Strukturen befinden, Informationen und Unterstützung bereitzustellen, und die von den Behörden erbrachten Dienste oftmals ergänzen;

VERWEISEN AUF

19. die Botschaft der Teilnehmenden der EU-Jugendkonferenz im März 2023 darüber, wie wichtig es ist, jungen Menschen vertrauenswürdige, leicht zugängliche und benutzerfreundliche Informationen bereitzustellen und Zugang zu formaler und nichtformaler Bildung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel zu verschaffen, und auf ihre Botschaft, wie wichtig es ist, generationenübergreifende und interdisziplinäre Ansätze zu verfolgen, um junge Menschen zu stärken, indem ihnen die erforderlichen Informationen, Kenntnisse und Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich in nachhaltige und inklusive Verfahren einbringen können;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN

20. im Einklang mit bestehenden bewährten Verfahren – etwa dem Verhaltenskodex des Europarates für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess¹⁷ – zugängliche, nachhaltige Mehrebenen-Governance-Strukturen¹⁸ und Möglichkeiten für Jugendorganisationen und junge Menschen, einschließlich unterrepräsentierter Gruppen junger Menschen, bereitzustellen, um eine konstruktive Beteiligung zu ermöglichen und zugängliche Mechanismen zur Verfügung zu stellen, damit Rückmeldung gegeben und eine Bewertung dieser Verfahren durchgeführt werden kann;
21. Bildungsmöglichkeiten für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter auf nichtformale Weise zu fördern, um die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die erforderlich sind, um die Fragen der sozialen Inklusion und der nachhaltigen Entwicklung bei ihrer Arbeit anzugehen;
22. zur Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte¹⁹, einschließlich Jugendarbeiterinnen und -arbeitern, anzuhalten, um alle jungen Menschen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung besser zu informieren, aufzuklären und zu stärken, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, im Alltag fundierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen;

¹⁷ Europarat, Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess (CONF/PLE(2009)CODE1).

¹⁸ Schlussfolgerungen zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen (ABl. C 241 vom 21.6.2021, S. 3).

¹⁹ Eine Definition des Begriffs „Lehrkräfte“ ist in Anhang II zur Anlage zu finden.

23. der psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden junger Menschen Vorrang einzuräumen, insbesondere durch Anerkennung der psychischen Gesundheitsprobleme als eines der wichtigsten Gesundheitsprobleme junger Menschen²⁰, indem die wissensbasierte Förderung der psychischen Gesundheit, die psychische Gesundheitskompetenz und Vorbeugemaßnahmen in verschiedenen Umgebungen durch bereichsübergreifende Ansätze gestärkt werden und indem der gleichberechtigte Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen, die integriert, sicher und auf den Menschen ausgerichtet sind, gefördert und entwickelt wird, damit die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität junger Menschen verbessert und so die Stärke und die Resilienz der Gesellschaft insgesamt erhöht wird;
24. in Erwägung zu ziehen, eine rechtebasierte Jugendperspektive²¹ auf Maßnahmen für eine nachhaltige Infrastruktur anzuwenden, insbesondere in Bezug auf einen erschwinglichen und zugänglichen öffentlichen Verkehr und Wohnraum, um allen jungen Menschen nachhaltige und grüne Alternativen bieten zu können;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

25. bei der Gestaltung und Umsetzung künftiger politischer Maßnahmen im Zusammenhang mit sozialer Inklusion und nachhaltiger Entwicklung die Ergebnisse des 9. Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu berücksichtigen;
26. im Einklang mit internationalen Erklärungen und Übereinkommen den Zugang aller jungen Menschen zu ihren Rechten sicherzustellen, auch indem bei der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen, die junge Menschen auf allen Ebenen betreffen, eine rechtebasierte Jugendperspektive einbezogen wird. Es ist wichtig, Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, über die erforderlichen Kompetenzen und den Zugang zu geeigneten Instrumenten zu verfügen, um inklusive und partizipative Entscheidungsprozesse zu schaffen;

²⁰ Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Children and mental health: preventive approaches to anxiety and depression (Kinder und psychische Gesundheit: Präventive Ansätze für Angstzustände und Depressionen), Amt für Veröffentlichungen, 2021.

²¹ Eine Definition des Begriffs „rechtebasierte Jugendperspektive“ ist in Anhang II zur Anlage zu finden.

27. die Forschung und Analyse unter Nutzung bestehender Instrumente wie Youth Wiki²² weiter zu unterstützen und aufgeschlüsselte Daten darüber zu erheben, wie die soziale Ausgrenzung und der Klimawandel mit der psychischen Gesundheit, dem Wohlbefinden und den Lebensbedingungen junger Menschen zusammenhängen, wobei zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise neue Indikatoren und Überwachungsmechanismen benötigt werden, um die Auswirkungen der sozialen Ausgrenzung und des Klimawandels zu messen;
28. die Zugänglichkeit verschiedener Beteiligungsmechanismen wie Jugendvertretungen, Jugendanhörungen und partizipativen Konferenzen, auch des EU-Jugenddialogs, sowie zu digitalen Beteiligungsinstrumenten zu verbessern und dabei sicherzustellen, dass die Anliegen verschiedener Gruppen junger Menschen in der Gesellschaft, einschließlich nicht vertretener und unterrepräsentierter Gruppen junger Menschen, im Mittelpunkt stehen, damit sie sich an diesen Mechanismen beteiligen und eine führende Rolle übernehmen können;
29. das volle Potenzial des Programms Erasmus+, des Europäischen Solidaritätskorps, des ESF+ und gegebenenfalls auch der ALMA-Initiative auszuschöpfen, um Möglichkeiten für inklusivere und nachhaltigere Vorhaben und Mobilitätsmaßnahmen, einschließlich hybrider Mobilitätsmaßnahmen, für alle jungen Menschen zu schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die Teilhabe junger Menschen mit geringeren Chancen gelegt werden;

²² Youth Wiki ist eine von der Europäischen Kommission betriebene Online-Plattform, auf der Informationen über die Jugendpolitik der europäischen Länder bereitgestellt werden.

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

30. auf europäischer Ebene, unter anderem im Rahmen des Europäischen Jugendportals und anderer einschlägiger Instrumente, langfristige Informationsmaßnahmen zu gewährleisten, die jugendgerecht, inklusiv, in mehreren Sprachen verfügbar und zugänglich sind und die politischen Maßnahmen und Programme der EU in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Klimawandel sowie die partizipativen Prozesse innerhalb der europäischen Organe betreffen;
31. Möglichkeiten für Peer-Learning-Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit und Inklusion zu erleichtern;
32. weiterhin einen bereichsübergreifenden Ansatz und die Synergien mit anderen Initiativen wie der Koalition „Bildung für den Klimaschutz“, der Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung²³ und der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zu fördern und zu unterstützen.

²³ ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1.

ANHANG I ZUR ANLAGE

UNTERLAGEN

Mit der Annahme dieser Schlussfolgerungen haben der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten folgende Dokumente zur Kenntnis genommen:

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 640 final).
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“ (COM(2021) 82 final).
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“ (Dok. 9850/21).
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und Schaffung eines bürgerlichen Raumes für junge Menschen, der der Jugend eine substanzielle Teilhabe ermöglicht (ABl. C 501 I vom 13.12.2021, S. 19).
- Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der generationenübergreifenden Dimension im Jugendbereich, um Dialog und sozialen Zusammenhalt zu fördern (ABl. C 495 vom 29.12.2022, S. 56).
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 9).

- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen (ABl. C 241 vom 21.6.2021, S. 3).
- Europarat, Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess (CONF/PLE(2009)CODE1).
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ (COM(2021) 101 final).
- Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1).
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, „Children and mental health: preventive approaches to anxiety and depression“ (Kinder und psychische Gesundheit: Präventive Ansätze für Angstzustände und Depressionen), Europäische Plattform für Investitionen in Kinder, Amt für Veröffentlichungen, 2021.
- Eurostat, Quality of life indicators – natural and living environment (Indikatoren zur Lebensqualität – Natürliche Umgebung und Wohnumfeld), September 2022.
- Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission, Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte (ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10).
- Rahmen für die Umsetzung der Strategie der VN-Wirtschaftskommission für Europa zur Bildung für nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum von 2021 bis 2030.
- Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle aus der Reihe „Science for policy“, Baarck, J., Balahur-Dobrescu, A., Cassio, L.G., D`hombres, B., Pasztor, Z. and Tintori, G., Loneliness in the EU – Insights from surveys and online media data (Einsamkeit in der EU – Erkenntnisse aus Umfragen und Daten zu Online-Medien), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021.
- OECD, Global Teaching InSights, Teaching for Climate Action – Summary of Insights (Lehren für den Klimaschutz – Zusammenfassung der Erkenntnisse), 2021.

- Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2018/C 456/01, 18.12.2018, S. 1).
- Stockholm +50, The Global Youth Policy Paper: Third Official Version (Stockholm +50, Orientierungsdokument zur weltweiten Jugend, dritte offizielle Fassung), Mai 2022.
- Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, VN-Generalversammlung (A/RES/70/1).
- Vereinte Nationen, Weltjugendbericht, 2020.
- Vereinte Nationen, Übereinkommen von Paris, 2015.
- Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Vertragssammlung, Band 2515, 2006.
- Vereinte Nationen, Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, Aarhus, 1998.
- Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Vertrag Nr. 27531, 1989.
Vereinte Nationen, Vertragssammlung, Band 1577, Art. 12.
- Vereinte Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948.
- Vereinte Nationen, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ [Brundtland-Bericht], A/42/427, 1987.

ANHANG II ZUR ANLAGE

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen des Rates gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Lehrkräfte: Der Begriff „Lehrkräfte“ umfasst Lehrerinnen und Lehrer (die gemäß der nationalen Gesetzgebung und Praxis als Lehrkräfte oder gleichwertig anerkannt sind) und Ausbildende (jede Person, die entweder in einer allgemein- oder berufsbildenden Einrichtung oder am Arbeitsplatz eine oder mehrere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Funktion der theoretischen oder praktischen Ausbildung ausübt). Dies schließt Lehrkräfte in der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung, Lehrkräfte und Ausbildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Fachkräfte für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung und Jugendarbeiterinnen und-arbeiter ein²⁴.

Einsamkeit: Der Begriff „Einsamkeit“ ist stark subjektiv geprägt. Es handelt sich um die Wahrnehmung einer Diskrepanz zwischen dem von einer Person gewünschten und dem tatsächlichen Netz von Beziehungen. Einsamkeit wird als äußerst negative Erfahrung wahrgenommen. Dabei geht es nicht nur darum, dass eine Person zu wenige soziale Kontakte hat, sondern auch um die Wahrnehmung, dass diese Beziehungen nicht zufriedenstellend sind. Mit anderen Worten bedeutet Einsamkeit nicht, dass eine Person allein ist, sondern sich einsam fühlt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Einsamkeit von der sozialen Isolation, die eine objektive Konnotation aufweist und durch das Fehlen von Beziehungen zu anderen Menschen und/oder eine sehr geringe Zahl bedeutsamer Beziehungen definiert wird²⁵.

²⁴ Im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern (ABl. C 412 vom 9.12.2019, S. 12) und der Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1).

²⁵ Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle aus der Reihe „Science for policy“, Baarck, J., Balahur-Dobrescu, A., Cassio, L.G., D`hombres, B., Pasztor, Z. and Tintori, G., Loneliness in the EU – Insights from surveys and online media data (Einsamkeit in der EU – Erkenntnisse aus Umfragen und Daten zu Online-Medien), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021.

Rechtebasierte Jugendperspektive²⁶: Durch eine rechtebasierte Jugendperspektive werden Ziele der nationalen Jugendpolitik mit den Rechten von Kindern und jungen Menschen verknüpft, wie sie etwa in internationalen Übereinkommen, Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Sie sollte auf Forschung und Statistiken beruhen und auf die Schaffung von Voraussetzungen abzielen, die die Einbeziehung junger Menschen in die allgemeine Entwicklung der Gesellschaft ermöglichen, sowohl auf eigene Initiative als auch auf Initiative der Entscheidungsträger. Eine rechtebasierte Jugendperspektive kann für Entscheidungsträger als Methode zur Erlangung relevanter Kompetenzen dienen, damit sie den Perspektiven junger Menschen bei der Entscheidungsfindung Rechnung tragen können.

Soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung: Die nachhaltige Entwicklung wird im Allgemeinen als eine Entwicklung definiert, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können²⁷. Dies setzt voraus, dass die Grundbedürfnisse aller gedeckt werden und dass alle die Möglichkeit haben, ihren Wunsch nach einem besseren Leben verwirklichen zu können. Die nachhaltige Entwicklung umfasst drei Dimensionen: die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische. Die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung beruht auf den Grundwerten Gerechtigkeit und Demokratie, einschließlich der tatsächlichen Verwirklichung aller Menschenrechte – auf politischer, bürgerlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene – durch alle Menschen. Der Rat begrüßte im Jahr 2021, wie wichtig es ist, die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, um die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, die Inklusion, die menschliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die Gleichstellung in all ihren Formen sowie den sozialen Dialog, den Arbeitsschutz und eine menschenwürdige Arbeit zu fördern²⁸.

²⁶ Schwedische Agentur für Jugend und Zivilgesellschaft.

²⁷ Vereinte Nationen, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ [Brundtland-Bericht], A/42/427, 1987.

²⁸ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“ (Dok. 9850/21).